



CDU FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

22.025

Aachen, den 18.08.2022

RATSANTRAG

Bürgerbefragung und Ratsbürgerentscheid über die Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Drittnutzerfinanzierung im Aachener ÖPNV zu entwickeln und hierzu einen Ratsbürgerentscheid vorzubereiten. Im Vorfeld dessen sollen die verschiedenen Varianten einer möglichen Drittnutzerfinanzierung dargestellt und hierüber eine repräsentative Bürgerbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut durchgeführt werden. Eine der möglichen Varianten soll ein verpflichtendes Jobticket sein.

Begründung

Die neue Landesregierung setzt den kommunalfreundlichen Kurs der vorherigen Regierung fort. Insbesondere sollen die Städte und Gemeinden in NRW bei der Finanzierung der Mobilitätswende nicht allein gelassen werden. So heißt es in der dem Regierungshandeln zugrundeliegenden Koalitionsvereinbarung Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen: „Wir werden Kommunen, die es wünschen, die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung ermöglichen. Zur Einführung wird dem Rat empfohlen, hierüber einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen.“

Bisher wird der Aachener ÖPNV im Wesentlichen durch Zuwendungen der öffentlichen Hand und Nutzungsentgelte der Fahrgäste finanziert. Insbesondere durch die Herausforderungen des Klimaschutzes wird der ÖPNV deutlich ausgebaut werden müssen. Der Finanzbedarf des ÖPNV wird dadurch in den kommenden Jahren in einem Maß steigen, der nicht mehr durch die ohnehin angespannten öffentlichen Haushalte gedeckt werden kann. Auch eine entsprechende Anhebung der Ticketpreise wäre sozial bedenklich.

Durch eine sogenannte Drittnutzerfinanzierung träte eine dritte Finanzierungsquelle neben die Mittel aus den öffentlichen Haushalten und die Entgelte der ÖPNV-Nutzenden. Drittnutzer sind Personen, die den ÖPNV nicht zwingend selbst nutzen, aber durch ihn dennoch einen Vorteil haben, zum Beispiel Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die dadurch zur Verfügung stehenden, zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden und werden ausschließlich zur Finanzierung des ÖPNV verwandt. Für uns ist wichtig, dass die Finanzierung keine einseitige Belastung einzelner Gruppen bedeutet, und dass es keine Belastungen ohne Gegenleistungen gibt.

Die Einführung eines Instruments der Drittnutzerfinanzierung käme einem Paradigmenwechsel für den ÖPNV in Aachen gleich. Die weiteren finanziellen Mittel könnten den dringend notwendigen Ausbau des ÖPNV massiv beschleunigen. Zugleich würde dies jedoch für die Betroffenen eine zusätzliche Abgabenlast in Zeiten steigender Kosten bedeuten.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen möchte die Verkehrswende gemeinsam mit den Menschen gestalten. Gerade derart tiefgreifende Veränderungen wie die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung sollte nicht ohne die umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entschieden werden. Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie diese Grundüberzeugung teilt und den Ratsbürgerentscheid als die weitgehendste Form der Bürgerbeteiligung ausdrücklich in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

Aufgrund der besonderen Form eines Bürgerentscheids, der nur ein Ja oder Nein zu einer einzelnen Frage zulässt, möchten wir eine repräsentative Bürgerbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut dem Ratsbürgerentscheid voranstellen. Nur so kann erreicht werden, dass im Rahmen des Ratsbürgerentscheides auch die Variante weiterentwickelt und abgestimmt wird, die von der Aachener Bevölkerung präferiert wird.

Aus unserer Sicht sind zum Beispiel verpflichtende Jobtickets oder eine Arbeitgeberpauschale tragfähige Modelle. Schon heute nutzen einige Unternehmen das Jobticket, um sich als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Zahlreiche weitere Unternehmen würden es ihren Beschäftigten gerne anbieten, können es aber aufgrund ihrer Größe und der Bedingungen des AVV nicht erwerben. Das verpflichtende Jobticket bietet eine unmittelbare Gegenleistung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aachener Unternehmen und unsere Stadt insgesamt würde für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber noch attraktiver werden.

Vor der notwendigen Beschlussfassung im Rat der Stadt Aachen müssen zunächst von Seiten des Landes die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Instrumenten der Drittnutzerfinanzierung durch die Kommunen geschaffen werden. Darüber hinaus bedarf es einer Änderung der Gemeindeordnung, denn diese sieht derzeit die generelle Unzulässigkeit von (Rats-)Bürgerentscheiden über kommunale Abgaben vor. Wir gehen aber davon aus, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag zeitnah umsetzen wird.

Um bis zur Schaffung der notwendigen Rechtslage keine Zeit zu verlieren, soll die Verwaltung schon jetzt ein Konzept zur unparteiischen Information der Bürgerinnen und Bürger in Aachen über die Möglichkeiten der Drittnutzerfinanzierung und ihren Auswirkungen entwickeln und hierzu eine Befragung durch ein Meinungsforschungsinstitut vorbereiten.

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende